

Gemeinsame Wahlbekanntmachung der Gemeindebehörden der Stadt Plön und der Gemeinde Bösdorf

1. Am Sonntag, dem 08. Mai 2022

findet die

Wahl zum 20. Schleswig-Holsteinischen Landtag

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Plön ist in fünf allgemeine Wahlbezirke und die Gemeinde Bösdorf in einen Wahlbezirk eingeteilt. Die Abgrenzungen sowie die jeweiligen Wahlräume sind aus der Anlage zu dieser gemeinsamen Wahlbekanntmachung ersichtlich. Die Anlage ist Bestandteil der gemeinsamen Wahlbekanntmachung.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 17. April 2022 zugestellt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die:der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0451 / 408 508 0 oder per E-Mail an info@bsvsh.org.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:00 Uhr im Rathaus, Schloßberg 3-4 in 24306 Plön, zusammen.

3. Jede:r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie:er eingetragen ist.

Die Wähler:innen haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede:r Wähler:in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede:r Wähler:in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für **die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber:innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes:r Bewerbers:in einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für **die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber:innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der:Die Wähler:in gibt

ihre:seine **Erststimme** in der Weise ab,
dass sie:er auf dem linken Teil des Stimmzettels (**Schwarzdruck**) durch ein in
einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht,
welchem:r Bewerber:in sie gelten soll,

und ihre:seine **Zweitstimme** in der Weise,
dass sie:er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (**Blaudruck**) durch ein in einen
Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher
Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des
Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der
Weise gefaltet werden, dass ihre:seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der
Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende
Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.
Jeder Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts
möglich ist.
5. Wähler:innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in
dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen
amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen
amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und ihren:seinen Wahlbrief mit dem
Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen
Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle
zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der
Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede:r Wahlberechtigte kann ihr:sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich
ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine:n Vertreter:in anstelle des:r
Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

Ein:e Wahlberechtigte:r die:der des Lesens unkundig oder wegen einer
Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der
Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technisch Hilfe bei
der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten
Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter
missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder
Entscheidung des:r Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein
Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. (§ 45 der Landeswahlordnung)

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt
oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit
Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz

entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Plön, den 19. April 2022

**Stadt Plön
Der Bürgermeister**

-L.S.-

**gez.
Lars Winter**


**Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister**

-L.S.-

**gez.
Engelbert Unterhalt**

Anhang zur Wahlbekanntmachung

Die **Stadt Plön** ist in folgende fünf allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk		Zugehörige Straßen
Nr.	Name und Lage des Wahlraumes, Barrierefreiheit	
1	<p>Gemeinschaftsschule (ehem. Realschule), Am Schiffsthal 7</p>  <p>Wahlraum ist über eine Rampe barrierefrei zu erreichen.</p>	<p>Am Hang, Am Schiffsthal, Am Trammer See, Apenrader Straße, Appelwarder, Bergstraße, Brückenstraße, Bürgermeister-Kinder-Straße, Düvelsbrook, Gartenstraße, Heidbleken, Johannisstraße, Knivsbergring, Krusekoppel, Langenbusch, Osterterp, Parkstraße, Parnaßweg, Plauer Weg, Rodomstorstraße Trentseehöhe, Trentseeweg, Tweelhörsten, Vogelberg, Waldwinkel</p>

2

Soziales
Dienstleistungszentrum
„Altes E-Werk“,
Vierschillingsberg 21




Wahlraum ist barrierefrei zu
erreichen.

Am Lübschen Tor,
Am Rodomstor,
Am Schwanensee,
Ascheberger Straße,
Bahnhofstraße,
Friedrich-Lamp-Straße,
Gänsemarkt,
Gerberhof,
Gregorientwiete,
Große Insel,
Hamburger Straße,
Hans-Adolf-Straße,
Harmshorn,
Hartmannskoppel,
Heinrich-Rieper-Straße,
Kaaktwiete,
Kannegießerberg,
Klosterstraße,
Klostertwiete,
Koppelsberg,
Krabbe,
Lange Straße,
Lübecker Straße,
Lütjenburger Straße, **nur** Hausnr. 1-9, 15-17
Markt,
Prinzenstraße,
Rathaustrwiete,
Schloßberg,
Schloßgebiet,
Seestraße,
Stadtgrabenstraße,
Strandweg,
Strohberg,
Vierschillingsberg,
Waldhöhe

<p>3</p>	<p>Feuerwehrhaus, Am alten Güterbahnhof 3</p>  <p>Wahlraum ist barrierefrei zu erreichen.</p>	<p>Am alten Güterbahnhof, Amselstieg, August-Thienemann-Straße, Behler Weg, Buchenallee, Eutiner Straße, Feldweg am Schöhsee, Finkenweg, Friedrichstraße, Hamburger Kamp Hipperstraße,, Klanderstraße, Königsgehege, Langes Anlagen, Lindenstraße, Lütjenburger Straße, ohne Hausnr. 1-9, 15-17 Meisenweg, Oberer Rathsteichweg, Övelgönne, Rathjensdorfer Weg, Rathsberg, Rosenstraße, Scharweg, Scheerstraße, Steinberg, Steinbergweg, Tirpitzstraße, Unterer Rathsteichweg, Wilhelmshöhe, Wilhelmstraße</p>
<p>4</p>	<p>Breitenaus Schule I, Breitenaustraße 1</p>  <p>Wahlraum ist barrierefrei über den Schulhof von der Rautenbergstraße zu erreichen.</p>	<p>Breslauer Straße, Danziger Straße, ohne Hausnr. 12,14,16,18, 22-34, 36-52, 58</p> <p>Königsberger Straße, Memeler Straße, Pommernweg, Schlesierweg, Stettiner Straße, Tilsiter Straße, Ulmenstraße</p>

5	<p>Breitenaus Schule II, Breitenaustraße 1</p>  <p>Wahlraum ist barrierefrei über den Schulhof von der Rautenbergstraße zu erreichen.</p>	<p>Alice-Prausnitz-Weg, Am Madebrökensee, Am Stadtwäldchen, Am Suhrer See, Anna-Richter-Straße, Breitenaustraße, Bruhnsstraße, Danziger Straße, nur Hausnr. 12,14,16,18, 22-34, 36-52, 58</p> <p>Elisabeth-Jaspersen-Weg, Emmi-Kurzke-Straße, Fegetasche, Fegetasche Strand, Fünf-Seen-Allee, Günther-Röhl-Straße, Helga-Hansen-Ring, Jörg-Steinbach-Ring, Kaserne Ruhleben, Käthe-Seidel-Ring, Kieler Kamp, Kreherstraße, Liliencronhügel, Maria-Brandt-Straße, Ölmühlenallee, Priesterlandweg, Rautenbergstraße, Ruhleben, Schillener Straße, Seeblick, Stadttheide, Walter-Volkers-Straße</p>
---	--	---

Die **Gemeinde Bösdorf** ist in folgenden allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk		
Nr.	Name und Lage des Wahlraumes, Barrierefreiheit	Abgrenzung des Wahlbezirks (zugehörige Straßen)
1	<p>Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus, OT Kleinmeinsdorf, Kirchstraße 26, 24306 Bösdorf</p>  <p>Wahlraum ist barrierefrei zu erreichen.</p>	<p>Bösdorf: Augstfelde, Christiansruh, Dodau, Friedrichshof, Hof Augstfelde, Hohenrade, Kleinmühlen, Schneckenfeld, Steinbusch, Waldshagen, Ziegelhof</p> <p>Bösdorf, OT Bösdorf: Buschkampredder, Im Dorfe, Vierlindenhof</p> <p>Bösdorf, OT Börnsdorf, Am Dörpsdiek, Backhuusredder, Diekkamp. Kroghof</p> <p>Bösdorf, OT Kleinmeinsdorf Dorfstraße, Hörn, Kirchstraße, Schmiederedder, Schulstraße, Siedlung, Thürker Weg, Vorderster Kamp</p> <p>Bösdorf, OT Niederkleevez Achtern Knick, Am Dieksee, Am Hang, Am Wiesengrund, Auf der Haide, Holmweg, Kirchenweg, Redder, Timmdorfer Weg</p>

		<p>Bösdorf, OT Oberkleveez Alte Schmiede, Kleveezer Straße, Malenter Straße</p> <p>Bösdorf, OT Pfingstberg Alte Salzstraße, Wiesenweg</p> <p>Bösdorf, OT Ruhleben Gut Ruhleben, Missionsweg</p> <p>Bösdorf, OT Sandkaten Alstorfer Weg, An der B 76, Dreihusen, Eichenhain, Große Heide, Kirchsteig, Ruhlebener Holz, Stoßheck, Vierhusen</p>
--	--	---